

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
- Jugendamt -

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

18.02.2025
42.20

Frau Krause
Tel 0221 809 6261
Anja.Krause@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/4/2025

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach §§ 45 ff. SGB VIII - Tageseinrichtungen für Kinder

hier: Meldung nach § 47 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII - Online-Erfassung aller Kindertageseinrichtungen in KiBiz.web

Sehr geehrte Damen und Herren,

die **jährliche Meldung** der Daten **zum Stichtag 01. März** erfolgt wie in den vergangenen Jahren über das KiBiz.web-Modul „Meldebogen“. Dieses steht Ihnen in Kürze zur Verfügung.

Bitte benutzen Sie die Ihnen bekannten Zugangsdaten für KiBiz.web. Zum Formular zur Erfassung der Daten gelangen Sie von der KiBiz.web-Startseite unter dem Menüpunkt „Meldebogen“. Wählen Sie hier „2024/2025 → Meldebogen Einrichtung“.

Im Rahmen von KiBiz.web und somit auch des Online-Meldebogens werden Ihnen als Träger, aber auch den Einrichtungen, drei Wege des technischen Supports angeboten:

1. Das KiBiz.web-Handbuch steht in KiBiz.web zum Download zur Verfügung und gibt Ihnen in Kapitel 7 Hinweise zur Bearbeitung des Meldebogens.
2. Über ein Kontaktformular in der Login-Maske und nach dem Login können Sie Fragen an den technischen Support übermitteln.



Ihre Meinung ist uns wichtig!

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:
E-Mail: anregungen@lvr.de oder beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255

3. Für eine direkte technische Beratung steht Ihnen von Montag bis Freitag, 9.00 bis 17.00 Uhr, die KiBiz.web-Hotline unter der Festnetznummer 0208-77899880 zur Verfügung. Dort wird Ihnen auch gerne bei der Navigation durch KiBiz.web weitergeholfen.

Zudem ist das Schlüsselverzeichnis eine Hilfe, welches Sie in KiBiz.web einsehen können oder auf der Homepage des LVR unter dem nachfolgenden Link:

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/kinderundfamilien/tageseinrichtungenfrkinder/service_12/service_13.jsp

Bitte überprüfen Sie Ihre in KiBiz.web hinterlegten Stammdaten auf Aktualität.

Ich bitte Ihre Meldebogendaten **bis zum 31.05.2025** im KiBiz.web zu erfassen.

Information für nicht über KiBiz geförderte Einrichtungen

Liegt bei Ihnen eine der folgenden Situationen vor?

- Sie haben mehrere Logins in einem Jugendamtsbezirk erhalten: Träger müssen zusammengelegt werden.
- Einrichtungen wurden geschlossen oder eine neue Einrichtung muss in KiBiz.web angelegt werden.

In diesen Fällen wenden Sie sich bitte wie bisher mit Ihrem Anliegen an das LVR-Landesjugendamt. Das Landesjugendamt prüft diese Änderung und autorisiert bei Bedarf die Entwicklungsfirma mit der Umstellung in KiBiz.web. Sie erhalten nach Umsetzung eine Rückmeldung.

Ich weise darauf hin, dass auch für Spielgruppen und Schülertreffs in Kindertageseinrichtungen ein Online-Meldebogen ausgefüllt werden muss.

Einrichtungen, die den Betrieb zum Stichtag noch nicht aufgenommen haben, können dies oben auf dem Meldebogen markieren. Auch diese Meldebögen müssen anschließend für das Landesjugendamt freigegeben werden (Daten speichern und anschließend freigeben).

Allgemeines

Personalveränderungen, Neueinstellungen und ausgeschiedene Kräfte müssen dem LVR-Landesjugendamt seit März 2019 zeitnah über das KiBiz.web-Modul „Personalbogen“ mitgeteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

In Vertretung

Knut Dannat

LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Anlage

Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens